

Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes

ÄKBV München kritisiert die Aufweichung des Nichtraucherschutzes in Bayern

München, 16. Juli 2009:

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 15. Juli mit einem Großteil der Stimmen der CSU und FDP und einem Abgeordneten der Freien Wähler die Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes beschlossen, das eine deutliche Aufweichung des bestehenden Rauchverbotes vorsieht.

„Im Interesse der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger nimmt der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München diese Gesetzesänderung im Vorfeld der Bundestagswahl mit großem Befremden zur Kenntnis. Wir halten diese Kehrtwendung für schlichtweg falsch. Insbesondere auch im Hinblick auf die Notwendigkeit des Schutzes der Beschäftigten am Arbeitsplatz, die sich dem gesundheitsgefährdenden Rauch nicht entziehen können, als auch auf die Raucherprävention bei jungen Menschen. Die Münchner Ärzteschaft, vertreten durch den ÄKBV München wird sich auch weiterhin für ein konsequentes Rauchverbot einsetzen“, so Dr. med. Christoph Emminger, 1. Vorsitzender des ÄKBV München.

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München (ÄKBV) ist die Berufsvertretung aller Münchner Ärztinnen und Ärzte. Als Körperschaft des Öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Belange ihrer rund 18.000 Mitglieder. Der ÄKBV überwacht u.a. die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten, fördert die ärztliche Fortbildung und wirkt in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Christoph Emminger
1. Vorsitzender des ÄKBV
Telefon: 0 89 / 54 71 16 – 11
Fax: 0 89 / 54 71 16 – 99
presse@aekbv.de

ÄKBV
Elsenheimerstr. 63
80687 München
